

Antrag Nr. 2

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 167. Vollversammlung am 14.11. der Arbeiterkammer Wien**

Klares Nein zu Dumping-Arbeitsverhältnissen

Die Diskussion um Arbeits- und Lebensperspektiven von geflüchteten Menschen in Österreich bringt leider auch menschenverachtende Vorschläge von unterschiedlichster politischer Seite hervor.

Allen Vorschlägen einer (sehr geringen) gesetzlichen Entgelt-Höchstgrenze, eines gesetzlichen „Maximallohns“ liegt zugrunde, dass damit vom Gesetzgeber explizit ein Dumpingsektor am Arbeitsmarkt geschaffen wird.

Unselbständige Beschäftigung muss sich an jene Normen, die die Arbeiterbewegung in den letzten Jahrzehnten und Jahrhunderten erstritten hat, halten. Hier eine Tür zu öffnen, stellt einerseits eine Diskriminierung aufgrund der Herkunft dar, andererseits bedroht dies reguläre Arbeitsverhältnisse.

Auch ist in keiner Weise einzusehen, dass es eine Prekarisierung von Tätigkeiten geben soll, welche bisher als reguläre Dienstverhältnisse vereinbart werden mussten. Jobs, die bisher unter das ArbVG, ANSchG, kollektive Entgeltregelungen etc. fielen, sollen hinkünftig als „gemeinnützige Jobs ohne ein Arbeitsverhältnis“ gelten (Gemeindebundpräsident Mödlhammer). Nur weil eine Arbeitstätigkeit gemeinnützig oder im Sozialbereich angesiedelt ist, darf sie nicht einfach den bisherigen Regelungen entzogen werden.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

- *Die AK Wien weist die Forderungen nach „Ein-Euro-Jobs“ für anerkannte Flüchtlinge, nach bezahlten gemeinnützigen Tätigkeiten ohne Arbeitsverhältnisse für AsylwerberInnen und ähnliche Ansinnen zurück.*
- *Die AK Wien betont, Interessenvertretung für alle ArbeitnehmerInnen Wiens zu sein, egal woher sie kommen und unabhängig ihres rechtlichen Aufenthaltsstatus' und setzt sich für alle gleichermaßen ein.*